

Bundesgericht

Tribunal fédéral

Tribunale federale

Tribunal federal



CH-1000 Lausanne 14

Korrespondenznummer 11.5.2/36_2014

Lausanne, 24. Oktober 2014

Medienmitteilung des Bundesgerichts

Urteil vom 16. Oktober 2014 (4A_324/2014)

UEFA-Sperre: Beschwerde von Fenerbahçe SK abgewiesen

Das Bundesgericht weist die Beschwerde des türkischen Fussballclubs Fenerbahçe SK betreffend den vom Europäischen Fussballverband (UEFA) verhängten Ausschluss von den nächsten zwei UEFA-Clubwettbewerben ab.

Die UEFA hatte Fenerbahçe SK im Juli 2013 wegen Spielmanipulationen in der türkischen Liga von den nächsten zwei UEFA-Clubwettbewerben ausgeschlossen. Der Internationale Sportgerichtshof (Tribunal Arbitral du Sport, TAS) bestätigte diesen Entscheid am vergangenen 11. April. Das Bundesgericht weist die dagegen erhobene Beschwerde von Fenerbahçe SK ab. Insbesondere verneint es einen Verstoß gegen das Verbot der Doppelbestrafung. Fenerbahçe SK war 2011 zunächst vom türkischen Fussballverband von der Champions League für die Spielsaison 2011/12 ausgeschlossen worden. Später verhängte die UEFA ihre zweijährige Sperre. Bei der Bestätigung dieses Entscheides hat das TAS zudem weder den Grundsatz der Gleichbehandlung der Parteien noch das rechtliche Gehör von Fenerbahçe SK verletzt.

Kontakt: Peter Josi, Medienbeauftragter
Tel. +41 (0)21 318 91 99; Fax +41 (0)21 323 37 00
E-Mail: presse@bger.ch

Hinweis: Das Urteil ist ab 24. Oktober 2014 um 13:00 Uhr auf unserer Webseite www.bger.ch / "Rechtsprechung (gratis)" / "Weitere Urteile ab 2000" veröffentlicht. Geben Sie die Urteilsreferenz 4A_324/2014 ins Suchfeld ein.